Übungsleitervertrag

**mit Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG**

Zwischen dem Verein

**SV UBBEDISSEN 09 e.V**

Pyrmonther Str. 9

33699 Bielefeld

-……………………..abteilung-

vertreten durch den Vorstand

im folgenden „Verein“

und

Herrn/Frau / Adresse

im folgenden „Übungsleiter“

wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

§ 1

Der Übungsleiter ist nebenberuflich tätig.

Er wird eingesetzt in der Sportart \_\_\_\_\_\_\_\_\_ der Abteilung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Der Übungsleiter übernimmt die Trainingsgruppe/Übungsgruppe/Mannschaft „ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ “.

§ 2

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden vom Abteilungsleiter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und Übungsleiter abgestimmt.

Der Übungsleiter ist dem Abteilungsleiter/Verein gegenüber berichtspflichtig.

§ 3

Der Verein beauftragt den Übungsleiter, die Absprachen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten der minderjährigen Sportler über Trainingszeiten und -ort und zu den geplanten Sportveranstaltungen (Wettkämpfe, Sportfeste, Trainingslager etc.) zu führen.

§ 4

Der Verein überträgt dem Übungsleiter weiterhin folgende Aufgaben:

- auf die Einhaltung der Sportstättenordnung (Hallen- oder Stadionordnung) zu sorgen.

- die Sportanlage und die Sportgeräte jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße

Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen.

- für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den benutzten Sportanlagen zu sorgen.

- pünktlich zu den vereinbarten Trainingszeiten bzw. Sportveranstaltungen zu erscheinen.

- dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen an den Trainingsstunden teilnehmen.

- bei einem Sportunfall Hilfe zu leisten bzw. für ärztliche Hilfe zu sorgen und den Unfall dem

Verein unverzüglich zu melden.

- ...................................

§ 5

Ist der Übungsleiter an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z.B. durch Krankheit), so hat er den Verein/den Abteilungsleiter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ unverzüglich zu informieren.

§ 7

Die Übungsleitertätigkeit beginnt am 01.01.20\_\_\_ und wird für die Dauer von 12 Monaten vereinbart.

Der Übungsleitervertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 8

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine jährliche

Pauschale von \_\_\_\_\_\_\_,- EUR steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG ausgezahlt.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

§ 9

Der Verein weist den Übungsleiter darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten

als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zu einer Höhe von insgesamt 2400 EUR im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Der Übungsleiter erklärt, dass er die Übungsleiterpauschale (§ 8) im laufenden Kalenderjahr einschließlich Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter/Betreuer/.... etc. z.B. für einen anderen Verein nicht (alternativ: in Höhe von ……................ EUR) in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird.

Änderungen bei der Inanspruchnahme der Übungsleiterpauschale hat der Übungsleiter dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Bielefeld, Datum 15.12.20\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorstand Übungsleiter